

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: sofia.beckers@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

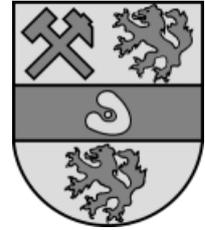
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** am **Dienstag, 03.12.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

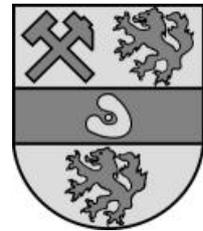
1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Vorstellung des Projektes: Modellkommune für Jugendpartizipation in der Städteregion Aachen
5. Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Modell zukünftiger Gruppenformen einschl. Betreuung U3 in der Stadt Alsdorf sowie Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2014/2015
6. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Familienzentrum Florianstraße - Sachstandsbericht
7. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet
hier: U3-Ausbau Evangelischer Kindergartenverein Alsdorf-Ofen (E.V.A.)
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 20. November 2013

gez. Robert
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **32. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 05.12.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
6. Entwässerung Friedhof Alsdorf Nord; Änderung der Haushaltssatzung durch eine Nachtragssatzung;
hier: Antrag der Fraktion Die Republikaner im Rat der Stadt Alsdorf vom 11.11.2013
7. 14. Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs und die Erhebung von Marktstandsgebühren auf den Wochenmärkten in Alsdorf vom 23.12.1982
 - a) Gebührekalkulation
 - b) Textänderung
8. Bebauungsplan Nr.131 - 3.Änderung – Adolf-Kolping-Straße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.131-3.Änderung –Adolf-Kolping-Straße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.131 - 3.Änderung – Adolf-Kolping-Straße
9. Bebauungsplan Nr.334 – Bahnhofplatz
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.334 – Bahnhofplatz
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.334 –
10. Strassenreinigungs- und Gebührensatzung;
hier: 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

11. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf
-Beratung und Beschlussfassung-
hier:
 - a) Jahresabschluss zum 31.12.2012 und Lagebericht 2012
 - b) Ergebnisverwendung 2012 und
 - c) Entlastung der Betriebsleitung
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
hier: Erweiterung von mittelbaren Beteiligungen
4. Veräußerung einer städt. Teilfläche gelegen am Zentralparkplatz
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 19.11.2013

gez. Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 242 1. Änderung – Schaufenberg-Süd

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 14.03.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 242 - 1. Änderung - Schaufenberg-Süd

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 242 – 1. Änderung – Schaufenberg-Süd liegt im südlichen Teil des Stadtteils Schaufenberg auf der ehemaligen Fläche des Bauhofes. Im Süden grenzt es an die Luisenstraße und im Westen schließt sich die Bebauung entlang der Luisenstraße an. Im Osten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242 – 1. Änderung – Schaufenberg-Süd durch die Bebauung östlich der Straße „ Am Kreuzberg“ begrenzt. Nördlich befinden sich die Fläche des Friedhofs sowie die „Resi-Quint-Straße“. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,46 ha (ca. 4.619 m²).

Obwohl für die Fläche des Plangebietes bereits seit dem 06.02.2002 der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 242 – Schaufenberg-Süd existiert, konnte bisher keine Entwicklung der Fläche erfolgen, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes einen sehr engen Rahmen für eine bauliche Entwicklung vorgeben. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 - 1. Änderung - Schaufenberg-Süd gab sowohl das Interesse eines Investors zur Errichtung einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen auf dem südlichen Teil des Flurstücks 1177, als auch das Bestreben der Stadt Alsdorf den gesamten Bereich des Plangebietes zu überplanen, um eine positive städtebauliche Entwicklung der bisherigen Freifläche anzuregen.

Ziel des Bebauungsplanes ist zum einen die, gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242, abweichende Bebauung des Investors zu ermöglichen. Zum anderen bietet sich die Möglichkeit das nördlich angrenzende allgemeine Wohngebiet durch die Festsetzung von Einzel- und Doppelhäusern neu zu strukturieren und dessen Vermarktungschancen zu verbessern.

Da der Bebauungsplan Nr. 242 – 1.Änderung – Schaufenberg-Süd gemäß § 13 a Bau GB aufgestellt wird, kann von einer Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a Bau GB und einem

Ausgleich naturschutzrechtlicher Eingriffe gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser Öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

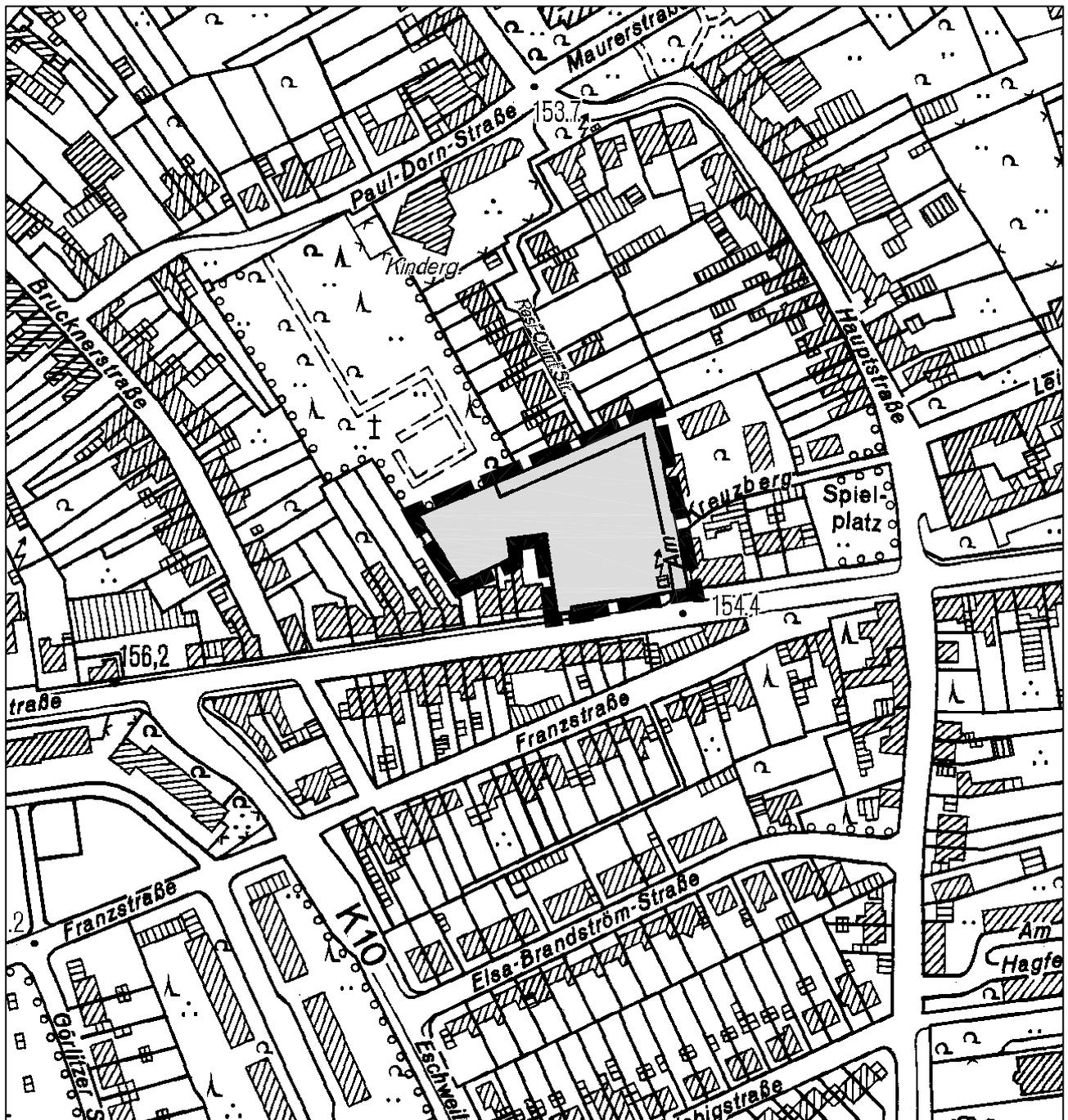
Alsdorf, den 28.11.2013

Im Auftrag

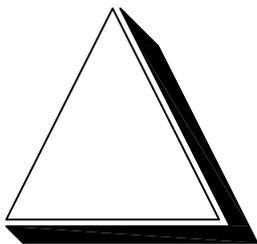
gez.

Hermanns

Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN 242
1. ÄNDERUNG
SCHAUFENBERG - SÜD

MASSTAB 1:2.500